



Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 15. Dezember 2014

Zeit 20.00 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer, 2. Stockwerk

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	7
	Besoldungsregulativ und Gebühren	10
	Voranschläge 2015 EWG (Laufende Rechnung und IR)	12
	Voranschlag 2015 BG (Laufende Rechnung und IR)	21

Der detaillierte Finanzplan und die Voranschläge können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden (www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlung).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 5. Dezember 2014 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 – 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Parteierversammlungen:

CVP	11.12.2015 (Bernhardsheim, 20.00 Uhr)
FdP	08.12.2015 (Gemeindehaus, 2. Stock, 19.00 Uhr)
SVP	08.12.2015 (Gemeindehaus, 1. Stock, 20.00 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Projekte und Kredite Voranschlag 2015**
- 2. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2015, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags Laufende Rechnung und Investitionsrechnung**
- 3. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde vom Gemeinderat am 30. Juni 2014 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung nahm von der Abrechnung des abgeschlossenen Projekts „Schliffengrabenweg Sanierung“ Kenntnis
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.
- Die Gemeindeversammlung beschloss, den Verlust von Fr. 229'009.83 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2013.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Projekte und Kredite Voranschlag 2015

1.1 Strassenbeleuchtung: Umrüstung auf LED

Ab kommendem Jahr dürfen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben keine Quecksilberdampflampen mehr verkauft werden. Der Gemeinderat hat deshalb einen Vorrat solcher Lampen angeschafft.

Die mit Quecksilberdampflampen ausgerüsteten Kandelaber sollen sukzessive und nach Strassenzügen ersetzt werden. Die Neuerschliessungen der letzten Jahre wurden bereits mit LED-Lampen ausgerüstet; der Gemeinderat hat sich für einen entsprechenden Lampenkopf entschieden (Schulstrasse, Hofmattweg). Für

den Ersatz der Lampen an der Büsserach- und Kantonsstrasse muss der Typ noch gewählt werden.

Für das kommende Jahr beantragt der Gemeinderat deshalb einen Kredit von Fr. 50'000.00.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit in der Höhe von Fr. 50'000 für die Umrüstung von Lampen.

1.2 Projekt und Kredit Brühl Süd

Aufgrund mehrerer Anfragen zum Erschliessungsgrad des Gebiets Brühl Süd soll dieses nun erschlossen werden. Eine erste Etappe wurde erstellt, wofür die gemeinsame Kanalisation entlang dem Brühlweg bis Erzstrasse erstellt wurde.

Nun soll die Verbindungsstrasse Brühlweg – Nonnenbrühlweg erstellt werden inkl. Wasserleitung und Kanalisation.

Gemäss den Kostenschätzungen des Gesamtprojektes aus dem Jahr 2007 ergeben sich folgende Kosten/Erträge:

	Kosten	Perimeterbeiträge
Verkehr und Landerwerb	Fr. 200'000.00	Fr. 165'000.00
Wasser Brühlweg	Fr. 145'000.00	Fr. 100'000.00
Kanalisation, Meteorwasser	Fr. 300'000.00	Fr. 225'000.00

Ausgaben: Erschliessungskosten	Fr. 645'000.00
Einnahmen: Perimeterbeiträge und Kostenvorschuss	Fr. 490'500.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das aufgeführte Projekt sowie den Kredit in der Höhe von Fr. 645'000.00.

1.3 Kredit Sanierung Bergliweg (inkl. Teil Niederebnetstrasse ausserhalb Bauzone)

Der Bergliweg ist stellenweise in schlechtem Zustand, der Gemeinderat wollte ihn deshalb schon seit mehreren Jahren sanieren; das Projekt wurde immer wieder zurückgestellt, weil der Bau der Verbindungsleitung Wasserversorgung Oberbergli – Grindel hängig war. Diese Bauarbeiten wurden Ende September beendet, weshalb eine Sanierung auf das 2015 verschoben wurde.

Das Meliorationsamt unterstützt die Sanierung mit einem Beitragssatz von 80%.

Ausgaben: Oberflächenbehandlung, Ingenieurhonorar	Fr. 240'000.00
Einnahmen: Subventionen Meliorationsamt	Fr. 190'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Sanierung Bergliweg in der Höhe von

Fr. 240'000.00.

2. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2015, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

2.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2015 vor, der in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'503'548.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'887.00 (im Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 36'724.00) abschliesst.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 125'807.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'007.00 ab. Die Spezialfinanzierung Wasser benötigt eine Korrektur, damit sie kostendeckend sein kann. Entsprechend musste der Gemeinderat die Anpassung der Grundgebühr auf Fr. 100.00/Haushalt und auf Fr. 2.10/m³ beschliessen.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 216'414.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'414.00 ab. Auch hier müssten die Gebühren auf 2015 angepasst werden; der Gemeinderat wird dies im Hinblick auf die Erhöhung beim Wasser auf 2016 ins Auge fassen müssen.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 37'800.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'513.00 ab.

2.2 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'170'000.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 445'000.00 (Vorjahr Fr. 503'500.00). Folgende Investitionen sind geplant:

Verkehr	<ul style="list-style-type: none">• Fr. 100'000.00: Beitrag an den Neubau der Brücke Kantonsstrasse (gebundene Ausgabe)• Fr. 50'000.00: Umrüsten der Strassenbeleuchtung
Erschliessung	<ul style="list-style-type: none">• Fr. 645'000.00: Brühl Süd (Verkehr, Wasser, Kanalisation)
Gemeindestrassen	<ul style="list-style-type: none">• Fr. 295'000.00 (Strassen ausserhalb Bauzone (Bergliweg inkl. Niederebnetstrasse ausserhalb Bauzone, Sanierung Holbachgrabenweg, Käselweg, alte Passwangstrasse)
Gewässer	Baulicher Unterhalt Bäche

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr.	445'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr.	33'887.00

Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr.	440'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	38'887.00

Der Finanzierungsfehlbetrag kann mit eigenen Mitteln gedeckt werden.

2.3 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat überweist das Besoldungsregulativ zur Genehmigung folgender Änderungen:

Entschädigung Anlagewart Zivilschutz

Der Gemeinderat schlägt vor, die Entschädigung von Fr. 500.00 auf Fr. 800.00 anzuheben. Die Aufwendungen für den Anlagewart sind stetig gestiegen.

Entschädigung Totengräber (Urnengrab)

Der Dienst im Zusammenhang mit den Urnen-Bestattungen soll angepasst werden auf Fr. 40.00/Urnengrab. Damit ist die Vorbereitung (ohne Öffnung) und die Bestattung selber abgedeckt.

Beitrag an „Behördenessen“

Die Entschädigung für ein zweijährliches Essen in den Kommissionen soll von Fr. 40.00/Person auf Fr. 50.00/Person angehoben werden und ebenfalls für den/die RessortleiterIn zählen. Die Regelung gilt auch für Gemeinderäte und die MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.0% zu gewähren.

2.4 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Hundesteuer

Der Kantonsrat hat die Gebühr für Hunde von Fr. 20.00 auf Fr. 40.00 angehoben. Die Gemeinden sind für das Inkasso zuständig, indem sie die Hundesteuer und die Gebühr für die Hundemarke gemeinsam einfordern.

Damit die Gemeinde den gleichen Ertrag wie vorher hat, muss die Gebühr angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer für den 1. Hund auf Fr. 100.00 festzulegen; diejenige ab 2. Hund soll bei Fr. 150.00 belassen werden. Der Gemeinderat beantragt, dass die Abgaben, Gebühren und Steuern in der Kompetenz der Gemeindeversammlung unverändert belassen bleiben.

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates

Die Abwasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert. Aufgrund der Unterdeckung in der Wasserrechnung musste der Gemeinderat die Grundgebühr auf Fr. 100.00 sowie die Benützungsg Gebühr auf Fr. 2.10/m³ festlegen. Damit kann erreicht werden, dass die Spezialfinanzierung knapp kostendeckend ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'887.00 zu genehmigen.*
- 5. Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 445'000.00 zu genehmigen.*

3. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Projekte und Kredite Voranschlag 2015**
- 2. Genehmigung Voranschlag 2015 der Forstbetriebsgemeinschaft**
- 3. Voranschlag 2015 der Bürgergemeinde**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde vom Gemeinderat am 30. Juni 2014 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung genehmigt den Jahresabschluss 2013 der FBG Thierstein Süd.*
- *Die Gemeindeversammlung beschloss, den Überschuss von Fr. 15'198.16 dem Eigenkapital zuzuweisen.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2013.*

Erläuterungen und Anträge

1. Projekte und Kredite Voranschlag 2015

1.1 Kredit Blockhütte Fasnachtsfeuerplatz

Jeweils auf die Fasnachtsfeuerzeit entstehen halb-provisorische Hütten auf dem Fasnachtshübeli, die jedoch keine rechtliche Berechtigung haben. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Kredit für den Bau einer Blockhütte (auf einer Seite offen). Aufgrund des Wechsels in der Ressortleitung konnten die Arbeiten für die Pläne erst spät an die Hand genommen werden. Das Baugesuch ist eingereicht und die Realisierung auf Frühjahr geplant.

Materialkosten und Maschinenmiete werden auf Fr. 25'000.00 veranschlagt; für die Sanierung der Zufahrt und des Platzes sind Fr. 10'000.00 eingesetzt. Der Bau selber soll in Fronarbeit ausgeführt werden.

Ausgaben:	Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 35'000.00
Einnahmen:		keine

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Kredit Blockhütte auf dem Fasnachtshübeli in der Höhe von Fr. 35'000.00.

2. Genehmigung Voranschlag 2015 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd

Die Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd budgetiert in der Laufenden Rechnung Aufwendungen in der Höhe von Fr. 645'350.00, wovon rund Fr. 384'000.00 Lohn- und Lohnnebenkosten betreffen. Die weiteren Aufwendungen sind Betriebsmittel für die Forstarbeit (Diesel, Werkzeuge, Unterhalt Werkzeuge und Bagger, Miete Magazin, Maschinen) sowie Versicherungen, Honorare sowie eine Einlage von Fr. 30'000.00 in den Maschinenfonds.

Aufgrund der Tatsache, dass die FBG keine eigene Körperschaft ist (juristische Person) und sich daraus Haftungs- und Verantwortlichkeitsfragen ergeben können wie auch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Holzmarkt hat die Betriebskommission beschlossen, eine Analyse der Strukturen und des Betriebs selber durchführen zu lassen. Dafür sind im Voranschlag Fr. 10'000 eingesetzt worden.

Im Rahmen der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Baggers (Ersatz) mit Kosten von Fr. 65'000 geplant. Diese werden dem Maschinenfonds entnommen.

Die Einnahmenseite wird gespiesen durch Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte (Fr. 120'000.00), dem Kantonsbeitrag an die Försterbesoldung (Fr. 52'000.00) sowie den Beiträgen der Vertragsgemeinden.

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 der FBG Thierstein Süd.

3. Voranschlag 2015 der Bürgergemeinde

3.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2015 vor, der in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'820.00 (im Vorjahr Fr. 46'920.00) abschliesst.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden mehr Aufwendungen für Unternehmer/Akkordholzer eingeplant, ebenfalls höher ist der Beitrag an die FBG. Die Erträge aus Holzverkäufen werden etwas höher geschätzt (Fr. 65'000.00).

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen von Fr. 35'000.00 vor, die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 0.00, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 35'000.00 führt.

3.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 35'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr. 47'820.00
Abschreibung Finanz- und Verwaltungsvermögen	- Fr. 13'000.00
<hr/>	
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 69'820.00
<hr/>	

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

4. Verschiedenes

DGO Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

	2014	2015
Nebenamtliche Behördenmitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	12'000.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'250.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	3'000.00	3'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Friedensrichter	500.00	500.00
Bietweibel pro Rundgang (Konfektion Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
Stunden- und Fuhrlöhne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte – 14 Jahre	13.50	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 15 Jahre	14.50	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 16 Jahre	14.50	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 17 Jahre	16.50	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 18 Jahre	17.50	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	25.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	40.00
Mann mit Traktor	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	800.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	350.00	350.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	25.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'500.00	2'500.00

DGO: Spesen

	2014	2015
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.

Sonstiges:

Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Pauschale für Essen Hauptübung FW pro teilnehmende Person		30.00 Fr.

Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.

Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte erhalten alle zwei Jahre an die Kosten eines „Behördenessens“ pro Mitglied	40.00 Fr.	50.00 Fr.
---	-----------	-----------

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2014	2015
Gemeindesteuer natürliche Personen	137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen	128%	128%
Feuerwehersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	80.00 Fr.	100.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: gemäss		Gebührenordnung

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr exkl. MWST	150.00 Fr.	150.00 Fr.
ARA Fr./m ³ exkl. MWST	2.80 Fr.	2.80 Fr.
Grundgebühr Wasser exkl. MWST	70.00 Fr.	100.00 Fr.
Wasserzins Fr./m ³ exkl. MWST	1.80 Fr.	2.10 Fr.
Grabumrandungsplatten	400.00 Fr.	400.00 Fr.

